

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

1. [UrhG: Urheberrechtsschutz für Lernspiele](#)
Urteil 01.06.2011, I ZR 140/09
2. [ZPO: konkludente Zulassung der Berufung](#)
Beschluss 15.06.2011, II ZB 20/10
3. [AktG: Einlagenrückgewähr durch Übernahme des Prospekthaftungsrisikos](#)
Urteil 31.05.2011, II ZR 141/09
4. [BGB: Verjährung des Anspruchs aus § 739](#)
Urteil 10.05.2011, II ZR 227/09
5. [BGB, SGB XI: Vertrag über ambulante pflegerische Leistungen](#)
Urteil 09.06.2011, III ZR 203/10
6. [BGB, TKG: Allgemeine Geschäftsbedingungen bei Prepaidkarten](#)
Urteil 09.06.2011, III ZR 157/10
7. [BGB: Abtretung der Ansprüche auf Gutachterkosten](#)
Urteil 07.06.2011, VI ZR 260/10
8. [BGB, GVG: sitzungspolizeiliche Verfügung und Persönlichkeitsrecht](#)
Urteil 07.06.2011, VI ZR 108/10
9. [BGB: Aufklärung über die Möglichkeit eines Kaiserschnitts](#)
Urteil 17.05.2011, VI ZR 69/10
10. [BGB, ZPO: Auslegung eines Urteils auf Zustimmung zur Mieterhöhung](#)
Urteil 08.06.2011, VIII ZR 204/10
11. [UStG: Umsatzsteuer auf Minderwertausgleich im Leasingvertrag](#)
Urteil 18.05.2011, VIII ZR 260/10
12. [InsO: Bemühen des Schuldners um eine Arbeitsstelle](#)
Beschluss 19.05.2011, IX ZB 224/09
13. [BGB: konkludente Genehmigung einer Lastschrift durch Verbraucher](#)
Urteil 03.05.2011, XI ZR 152/09
14. [BGB: Ausgleichspflicht bei nahehehlicher Beschäftigung](#)
Beschluss 01.06.2011, XII ZB 186/08
15. [BGB: Verlängerung des Betreuungsunterhalts durch Altersphasenmodell](#)
Urteil 01.06.2011, XII ZR 45/09

Urteile und Beschlüsse:

1. UrhG: Urheberrechtsschutz für Lernspiele

Urteil 01.06.2011, I ZR 140/09

Lernspiele, die der Vermittlung von belehrenden oder unterrichtenden Informationen dienen und dazu das Ausdrucksmittel der graphischen oder plastischen Darstellung einsetzen, genießen als Darstellungen wissenschaftlicher Art im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 7 UrhG Urheberrechtsschutz, wenn in der Form der Darstellung eine persönliche, sich vom alltäglichen Schaffen im betroffenen Bereich abhebende, geistige Schöpfung zum Ausdruck kommt.

2. ZPO: konkludente Zulassung der Berufung

Beschluss 15.06.2011, II ZB 20/10

ZPO § 348 Abs. 3, § 511 Abs. 4, § 522 Abs. 1

Verurteilt das erstinstanzliche Gericht den Beklagten zur Gewährung von Einsicht in Unterlagen, setzt den Streitwert auf mehr als 600 € fest und trifft weder im Tenor noch in den Entscheidungsgründen eine ausdrückliche Aussage über die Zulassung der Berufung, kann in dem Schweigen eine konkludente Entscheidung nach § 511 Abs. 4 ZPO liegen (Anschluss BGH, Urteil vom 10. Februar 2011 - III ZR 338/09, NJW 2011, 926). Dies gilt jedenfalls dann, wenn der originäre Einzelrichter im Sinne von § 348 ZPO entschieden hat.

3. AktG: Einlagenrückgewähr durch Übernahme des Prospekthaftungsrisikos

Urteil 31.05.2011, II ZR 141/09

AktG §§ 57, 62, 311, 317

a) Mit der Übernahme des Prospekthaftungsrisikos durch die Gesellschaft bei der Platzierung von Altaktien an der Börse werden entgegen § 57 Abs. 1 Satz 1 AktG Einlagen an den Altaktionär zurückgewährt, wenn dieser die Gesellschaft nicht von der Prospekthaftung freistellt.

b) Die Pflicht zur Rückgewähr der entgegen § 57 AktG erhaltenen Leistung durch Übernahme der Prospektverantwortung begründet einen Anspruch der Aktiengesellschaft gegen den Altaktionär auf Freistellung.

c) Ein herrschendes Unternehmen ist nach § 317 Abs. 1 Satz 1 AktG zum Schadensersatz verpflichtet, wenn es die Platzierung der Altaktien einer Tochtergesellschaft ohne Nachteilsausgleich veranlasst.

4. BGB: Verjährung des Anspruchs aus § 739

Urteil 10.05.2011, II ZR 227/09

BGB §§ 195 n.F., 739

Der Anspruch der Gesellschaft gegen den ausgeschiedenen Gesellschafter aus §

2010 - II ZR 57/09, ZIP 2010, 1637).

5. BGB, SGB XI: Vertrag über ambulante pflegerische Leistungen

Urteil 09.06.2011, III ZR 203/10

BGB § 307 (Bd, Bm, Ci), § 621 Nr. 5, § 627, SGB XI § 71 Abs. 1, §§ 72, 120 Abs. 2

a) Bei einem Vertrag über ambulante pflegerische Leistungen, die als Sachleistungen gegenüber der Pflegeversicherung abgerechnet werden, ist die Vergütung nicht im Sinne des § 621 BGB nach Zeitabschnitten bemessen.

b) Der Vertrag eines nach den Bestimmungen des Elften Buches Sozialgesetzbuch Pflegebedürftigen mit einer zugelassenen ambulanten Pflegeeinrichtung über ambulante pflegerische Leistungen ist ein Vertrag über Dienste höherer Art.

c) § 120 Abs. 2 Satz 2 SGB XI regelt die Kündigung eines Vertrags über ambulante pflegerische Leistungen innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach dem ersten Pflegeeinsatz, ohne im Übrigen in die bestehenden Kündigungsregelungen des Dienstvertragsrechts einzugreifen.

d) Die von einem ambulanten Pflegedienst gestellte Geschäftsbedingung in einem Vertrag über ambulante pflegerische Leistungen, der Kunde könne den Pflegevertrag mit einer Frist von 14 Tagen ordentlich kündigen, benachteiligt den Pflegebedürftigen unangemessen und ist unwirksam.

6. BGB, TKG: Allgemeine Geschäftsbedingungen bei Prepaidkarten

Urteil 09.06.2011, III ZR 157/10

BGB § 307 Abs. 1, 2 Bd, Ci, Cl, TKG § 45k Abs. 1

Zur Wirksamkeit von Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Mobilfunkverträge mit bestimmter Laufzeit und für Mobilfunkverträge über vorausbezahlte Leistungen (Prepaidkarten).

7. BGB: Abtretung der Ansprüche auf Gutachterkosten

Urteil 07.06.2011, VI ZR 260/10

BGB § 398

Tritt der Geschädigte nach einem Fahrzeugschaden seine Ansprüche aus dem Verkehrsunfall in Höhe der Gutachterkosten ab, ist die Abtretung mangels hinreichender Bestimmbarkeit unwirksam.

8. BGB, GVG: Sitzungspolizeiliche Verfügung und Persönlichkeitsrecht

Urteil 07.06.2011, VI ZR 108/10

BGB § 823 Abs. 1, G; KUG §§ 22, 23, GVG § 176, GG Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 1

Das Persönlichkeitsrecht ist im Rahmen einer sitzungspolizeilichen Verfügung nach § 176 GVG nicht in weiterem Umfang zu schützen, als dies nach §§ 22, 23 KUG der Fall ist.

9. BGB: Aufklärung über die Möglichkeit eines Kaiserschnitts

Urteil 17.05.2011, VI ZR 69/10

BGB § 823 Abs. 1 Dd

Ist eine Schnittentbindung aufgrund besonderer Umstände relativ indiziert und ist sie deshalb eine echte Alternative zu einer vaginal-operativen Entbindung, besteht eine Pflicht zur Aufklärung der Mutter über die Möglichkeit der Schnittentbindung.

10. BGB, ZPO: Auslegung eines Urteils auf Zustimmung zur Mieterhöhung

Urteil 08.06.2011, VIII ZR 204/10

BGB § 558b Abs. 1, ZPO § 894

Zur Auslegung des Tenors eines Urteils auf Zustimmung zur Erhöhung der Wohnraummiete, in dem der Monat, ab dem die erhöhte Miete geschuldet ist, nicht genannt ist.

11. UStG: Umsatzsteuer auf Minderwertausgleich im Leasingvertrag

Urteil 18.05.2011, VIII ZR 260/10

UStG § 1 Abs. 1 Nr. 1, § 3 Abs. 9, § 10 Abs. 1, Sechste Richtlinie 77/388/EWG Art. 2, Art. 6, Art. 11

Ein Minderwertausgleich, den der Leasinggeber nach regulärem Vertragsablauf wegen einer über normale Verschleißerscheinungen hinausgehenden Verschlechterung der zurückzugebenden Leasing Sache vom Leasingnehmer beanspruchen kann, ist ohne Umsatzsteuer zu berechnen, weil ihm eine steuerbare Leistung des Leasinggebers (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG) nicht gegenübersteht und der Leasinggeber deshalb darauf keine Umsatzsteuer zu entrichten hat (Fortführung des Senatsurteils vom 14. März 2007 - VIII ZR 68/06, WM 2007, 990).

12. InsO: Bemühen des Schuldners um eine Arbeitsstelle

Beschluss 19.05.2011, IX ZB 224/09

InsO § 295 Abs. 1 Nr. 1

a) Zu der Obliegenheit des Schuldners, sich um eine angemessene Beschäftigung

suchend zu melden und laufend Kontakt zu den dort für ihn zuständigen Mitarbeitern zu halten. Weiter muss er sich selbst aktiv und ernsthaft um eine Arbeitsstelle bemühen, etwa durch stetige Lektüre einschlägiger Stellenanzeigen und durch entsprechende Bewerbungen. Als ungefähre Richtgröße können zwei bis drei Bewerbungen in der Woche gelten, sofern entsprechende Stellen angeboten werden.

b) Der Schuldner wird dem Bemühen um eine Arbeitsstelle nicht gerecht, wenn er durchschnittlich alle drei Monate eine Bewerbung abgibt, sonst aber keine Aktivitäten entfaltet.

13. BGB: konkludente Genehmigung einer Lastschrift durch Verbraucher

Urteil 03.05.2011, XI ZR 152/09

BGB § 133 B, § 684 Satz 2

a) Eine konkludente Genehmigung einer Lastschriftabbuchung vom Konto eines Verbrauchers, der wiederkehrende und im Wesentlichen gleichbleibende Forderungen aus Dauerschuldverhältnissen zugrunde liegen, kommt nach den Umständen des Einzelfalls in Betracht.

b) Anders als bei einem Unternehmer kann die kontoführende Bank bei einem Verbraucher nicht ohne weiteres davon ausgehen, dass die Kontobewegungen zeitnah nachvollzogen und überprüft werden. Bei einem Verbraucher muss vielmehr anhand konkreter Anhaltspunkte für die Bank erkennbar sein, dass der Kontoinhaber die Überprüfung vorgenommen hat. Erst dann und nach Ablauf einer angemessenen Überlegungsfrist kann sie davon ausgehen, dass er keine Einwendungen gegen die aus dem Kontoauszug ersichtlichen Buchungen erhebt.

c) In der Regel kann die Bank aber spätestens dann, wenn der Verbraucher bei monatlichen und im wesentlichen gleich hohen Lastschriftabbuchungen bereits die Mitteilung von zwei Folgeabbuchungen erhalten hat, davon ausgehen, dass in Bezug auf die mindestens zwei Monate zurückliegende Abbuchung keine Einwendungen erhoben werden.

14. BGB: Ausgleichspflicht bei nachehelicher Beschäftigung

Beschluss 01.06.2011, XII ZB 186/08

BGB §§ 1587 f, 1587 Abs. 2 aF, 1587 a Abs. 2 Nr. 3 a

Wurde der die Versorgungszusage enthaltende Arbeitsvertrag noch innerhalb der Ehezeit abgeschlossen, die Beschäftigung aber erst nach der Ehezeit aufgenommen, ist grundsätzlich kein ausgleichspflichtiger Ehezeitanteil an der betrieblichen Altersversorgung entstanden.

15. BGB: Verlängerung des Betreuungsunterhalts durch Altersphasenmodell

Urteil 01.06.2011, XII ZR 45/09

BGB § 1570

a) Ein Altersphasenmodell, das bei der Frage der Verlängerung des Betreuungsunterhalts aus kindbezogenen Gründen allein oder wesentlich auf das Alter des Kindes, etwa während der Kindergarten- und Grundschulzeit, abstellt, wird den gesetzlichen Anforderungen nicht gerecht (im Anschluss an das Senatsurteil vom 30. März 2011 - XII ZR 3/09 - FamRZ 2011, 791).

b) Für die Betreuung des gemeinsamen Kindes ist grundsätzlich auch der barunterhaltspflichtige Elternteil in Betracht zu ziehen, wenn er dies ernsthaft und verlässlich anbietet. Wie bei der Ausgestaltung des Umgangsrechts nach § 1684 BGB ist auch im Rahmen des Betreuungsunterhalts nach § 1570 BGB maßgeblich auf das Kindeswohl abzustellen, hinter dem rein unterhaltsrechtliche Erwägungen zurücktreten müssen (im Anschluss an das Senatsurteil vom 15. September 2010 - XII ZR 20/09 - FamRZ 2010, 1880).

▪